

Unterrichtung durch die Präsidentin der Bürgerschaft

Betr.: Volkspetition „Hamburg atmet auf!“

Am 24. Januar 2013 haben mir Vertreterinnen und Vertreter des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Hamburg e.V. als Initiatoren der Volkspetition „Hamburg atmet auf!“ Unterschriftenlisten überbracht. Senat und Bürgerschaft werden damit aufgefordert, unverzüglich konkrete Maßnahmen zur Luftreinhaltung zu ergreifen.

Der genaue Wortlaut der Petition ergibt sich aus der beigefügten Anlage.

Eine Prüfung durch die Bürgerschaftskanzlei gemäß § 6 Absatz 1 des Gesetzes über Volkspetitionen hat ergeben, dass eine Bitte oder Beschwerde im Sinne des Artikels 28 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg vorliegt.

Die Bürgerschaftskanzlei hat sich deshalb mit Schreiben vom 25. Januar 2013 an das Bezirksamt Hamburg-Nord gewandt und gemäß § 6 Absatz 2 des Gesetzes über Volkspetitionen im Wege der Amtshilfe um Überprüfung der Unterschriftenlisten gebeten.

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat gemäß § 6 Absatz 3 des Gesetzes über Volkspetitionen die Unterschriftenlisten geprüft und mir mit Schreiben vom 30. April 2013 mitgeteilt, dass das Quorum von 10.000 gültigen Unterschriften erreicht worden sei. Aufgrund einer ergänzenden Nachricht des Bezirksamtes Nord vom 2. Mai 2013 ergab sich folgendes Ergebnis:

Eingereichte Unterschriften:	13.077
Ungültige Unterschriften:	3.069
Gültige Unterschriften:	10.008

Nach § 3 des Gesetzes über Volkspetitionen ist eine Volkspetition zustande gekommen, wenn mindestens 10.000 Unterstützungsberechtigte eine Bitte oder Beschwerde durch schriftliche Eintragung in Listen unterstützen.

Die Bürgerschaft hat gemäß § 6 Absatz 4 des Gesetzes über Volkspetitionen über das Zustandekommen der Volkspetition zu entscheiden.

Carola Veit
Präsidentin

Anlage

für die Einhaltung der Europäischen Richtlinie für Luftreinhaltung an Hamburgs Straßen

Seit 1. Januar 2010 gilt für die Belastung der Luft mit Stickstoffdioxid (NO₂) ein europaweiter Grenzwert von 40 µg/m³ im Jahresmittel. In Hamburg wird dieser Wert an allen Straßenmessstationen deutlich überschritten. NO₂ ist vor allem für Kinder und ältere Menschen gesundheitsgefährdend.

Wir fordern Senat und Bürgerschaft daher auf, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, die garantieren,

- dass der seit 1. Januar 2010 gültige Grenzwert für Stickstoffdioxid überall in Hamburg bis spätestens Ende des Jahres 2013 eingehalten wird.
- dass die derzeitigen Werte von zum Teil über 60 µg/m³ bis zum Jahr 2020 halbiert werden.
- dass an allen verkehrsreichen Straßen in Hamburg Luftmessstationen aufgestellt werden, um die Fortschritte zu überprüfen.

Mit meiner Unterschrift benenne ich gleichzeitig gemäß § 4 Abs. 5 des Gesetzes über Volkspetitionen Herrn Manfred Braasch c/o BUND, Lange Reihe 29, 20099 Hamburg zum Vertreter der Volkspetition.

Minderjährige und Personen ohne deutschen Pass dürfen ebenfalls unterschreiben. Sie müssen ihren Hauptwohnsitz jedoch in Hamburg haben.

Bitte vollständige Angaben machen, da die Unterschriftenliste sonst nicht gültig ist! Die Angaben werden ausschließlich für die Volkspetition genutzt.

Ifd. Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Straße, Hausnr.	PLZ, Ort	Datum der Unterschrift	Unterschrift
1					Hamburg		
2					Hamburg		
3					Hamburg		
4					Hamburg		
5					Hamburg		
6					Hamburg		
7					Hamburg		
8					Hamburg		
9					Hamburg		
10					Hamburg		

09/28 CM